

So einfach geht's:

Schicken Sie diesen Erfassungsbogen und die weiteren Gebäudeunterlagen per Fax, E-Mail oder Post an: Stadtwerke Ostmünsterland, Münstertor 46-48, 48291 Telgte

Telefon 02504 7006-0 · Fax 02504 7006-101
effizienz@so.de · www.so.de

Fügen Sie diesem Erfassungsbogen **unbedingt** maßstabsgetreue Gebäudepläne mit bemaßten Flächen, Grundrissen und Schnitten sowie ein aktuelles Foto des Gebäudes bei.

Allgemeine Angaben zum Objekt

_____ BWKZ / Gebäudetyp (siehe Anlage)	
_____ Straße	_____ Hausnummer
_____ Baujahr Gebäude	_____ Baujahr Anlage
_____ durchschnittliche Geschosshöhe	_____ Anzahl zusätzlicher Wohneinheiten bei Mischgebäuden

_____ Bezeichnung (kurze Beschreibung)	
_____ PLZ	_____ Ort
Keller beheizt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	_____ Abmessungen in m ² Nutzfläche

Anlass der Ausstellung

- Anbau Modernisierung Vermietung/Verkauf
 Aushang bei öffentl. Gebäuden Sonstiges

Originaldämmstandard

- Normal Niedrigenergie
 Passiv/ Null-Energie ungedämmt

Heiztechnik

- Kessel (Öl/Gas) Pellet/ Holzvergaser Wärmepumpe
 Elektroheizung Ofen Sonstiges

Lüftungskonzept

- Fensterlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
 Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Modernisierungsmaßnahmen Nachträgliche Dämmung

_____ Nachtrgl. Dämmung in cm Dach/Decke	_____ Nachtrgl. Dämmung in cm Außenwand
_____ Nachtrgl. Dämmung in cm Keller/Fußboden	
_____ Fenster austausch Jahr	_____ U-Wert neu (W/m ² K)
_____ Heizungs-/Brenner austausch Jahr	

Solaranlage vorhanden

- Ja Nein

Einsetzbarkeit erneuerbare Energien

- Heizung Warmwasser Lüftung

Gebäudezonierung

Gebäudezone	Fläche	Gebäudezone	Fläche
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Energieträgernutzung

Definierte Energieträgerauswahl: Fernwärme (KWK 70%, KWK 35%,fossil), Nahwärme (KWK 70%, KWK 35%, ohne KWK) Gas, Heizöl, Flüssiggas, Strom, Nacht-/Niederstrom, Braunkohle, Kohle/Steinkohle, Holz, Holzhackschnitzel, Holzpellett

Bei zutreffendem bitte x eintragen.

Energieträger	Heizung	Warmwasser	Licht	Kühlung	Lüftung	Antriebe	Sonstiges

Energieverbrauch in kWh (insgesamt mindestens 3 aufeinanderfolgende Jahre)

Energieträger	von	bis	Brennstoff-Menge	Einheit (kWh, m ³ , L, etc.)	Leerstand*

*Leerstand - Bitte Zeitraum des Leerstandes und die entsprechende Fläche in m² angeben.

Anlage zum Erfassungsbogen

Herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (lt. Bekanntmachung zur Ermittlung von Energieverbrauchsdaten bei Nichtwohngebäuden vom 16.11.2006 Anlage 1)

BWZK	Bauwerkskategorie
1100	Parlamentsgebäude
1200	Gerichtsgebäude
1300	Verwaltungsgebäude
1311	Ministerien
1312	Ämtergebäude
1313	Krankenkassengebäude, Rathäuser, Sozialämter
1315	Finanzämter
1320	Verwaltungsgebäude mit höherer technischer Ausstattung
1340	Polizeidienstgebäude
1342	Polizeiinspektionen, Kommissariate, Kriminalämter, Reviere
1345	Zollämter, -Stationen. Grenzabfertigung
1350	Rechenzentren
2000	Gebäude für wissenschaftliche Lehre
2100	Hörsaalgebäude
2200	Institutsgebäude für Lehre und Forschung
2210	Institutsgebäude I
2220	Institutsgebäude II
2230	Institutsgebäude III
2240	Institutsgebäude IV
2250	Institutsgebäude V
2300	Institutsgebäude für Forschung und Untersuchung
2400	Fachhochschulen
3000	Gebäude des Gesundheitswesens
3200	Krankenhäuser und Unikliniken für Akutkranke
4000	Schulen
4100	Allgemeinbildende Schulen
4110	Grundschulen
4120	Hauptschulen
4130	Realschulen
4140	Gymnasien
4150	Gesamtschulen
4200	Berufsbildende Schulen
4300	Sonderschulen
4400	Kindertagesstätten

BWZK	Bauwerkskategorie
4500	Weiterbildungseinrichtungen
5000	Sportbauten
5100	Hallen (ohne Schwimmhallen)
5200	Schwimmhallen
5300	Gebäude für Sportplatz- und Freibadeanlagen
5500	Freibadeanlagen
6000	Gemeinschaftsstätten
6300	Gemeinschaftsunterkünfte
6400	Betreuungseinrichtungen
6510	Gaststätten
6530	Mensen
6600	Seherbergungsstätten
7000	Gebäude f. Produktion, Werkstätten, Lagergebäude
7100	Land- und forstwirtschaftliche Produktionsstätten
7200	Verkaufsstätten
7213	Einzelhandel
7214	Großhandel
7300	Betriebs- und Werkstätten
7500	Gebäude für Lagerung
7600	Garagengebäude
7700	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
7710	Straßenmeistereien
7740	Bauhöfe
7760	Feuerwehren
7770	THW-Höfe
8000	Bauwerke für technische Zwecke
9000	Gebäude anderer Art
9100	Gebäude für kulturelle und musische Zwecke
9120	Ausstellungsgebäude
9130	Bibliotheksgebäude
9140	Veranstaltungsgebäude
9150	Gemeinschaftshäuser
9600	Justizvollzugsanstalten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises

(der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG)

1. Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die Erstellung eines Energieausweises für Gebäude (Energieausweis) auf Basis der vom Auftraggeber gelieferten Daten nach den zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

2. Vertragsabschluss

- Das Angebot der Stadtwerke Ostmünsterland in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend und unverbindlich.
- Der Auftraggeber übermittelt der Stadtwerke Ostmünsterland bei den Festpreisprodukten, Verbrauchsausweis Wohngebäude sowie Bedarfsausweis Wohngebäude mit bis zu 4 Wohneinheiten, den Auftrag, den Erfassungsbogen sowie ggfs. weitere gebäudetechnische Unterlagen. Die Stadtwerke Ostmünsterland prüft die Unterlagen und übersendet nach positiver Prüfung der Datenlage eine Auftragsbestätigung. Somit kommt der Vertrag zustande.
- Bei allen anderen Arten von Energieausweisen und bei negativer Prüfung der Datenlage unterbreitet die Stadtwerke Ostmünsterland dem Auftraggeber auf der Basis des ausgefüllten Erhebungsbogens und der gebäudetechnischen Daten ein Angebot. Der Vertrag kommt dann mit der Annahme des Angebots durch den Auftraggeber in Textform zustande.

3. Leistungen der Stadtwerke Ostmünsterland

- Die Stadtwerke Ostmünsterland sind nicht zu einer Erstellung verpflichtet, wenn die vom Auftraggeber gelieferten Daten begründeten Anlass zu Zweifeln an ihrer Richtigkeit geben oder unvollständig sind. In diesem Fall kann zwischen den Parteien die Besichtigung bzw. die Datenaufnahme vor Ort gesondert vereinbart werden. Hierbei entstehende Kosten hat der Auftraggeber zusätzlich zu tragen.
- Die Stadtwerke Ostmünsterland ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen.
- Die Stadtwerke Ostmünsterland oder der Beauftragte Dritte sind nicht verpflichtet, dem Auftraggeber die übergebenen Unterlagen und Datenträger zurückzugeben. Nach erbrachter Leistung sind sie berechtigt, die Daten sachgemäß zu vernichten.
- Im Leistungsumfang nicht enthalten ist eine durch das Nachreichen von Daten gewünschte Änderung eines bereits erstellten Energieausweises. Aufgrund der dadurch erforderlichen Anforderung einer neuen entgeltlichen Registrierungsnummer führt dies auf Wunsch zu einem kostenpflichtigen Neuauftrag.

4. Mitwirkungsleistungen des Kunden

- Der Kunde wird der Stadtwerke Ostmünsterland bzw. den von der Stadtwerke Ostmünsterland beauftragten Dritten alle für die Erstellung des Energieausweises erforderlichen Daten, hierzu gehören vor allem die bemaßten Pläne des Gebäudes mit Grundrissen und Schnitten – vollständig, inhaltlich korrekt und unentgeltlich zur Verfügung stellen.
- Der Kunde wird der Stadtwerke Ostmünsterland bzw. den von den Stadtwerke Ostmünsterland beauftragten Dritten nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen. Sollte der Kunde einen vereinbarten vor-Ort-Termin nicht einhalten und aus diesem Grund eine erneute Anfahrt erforderlich werden, so wird dem Kunden die erneute Anfahrt mit einer Pauschale in Höhe von 99,00 Euro in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsmodalitäten

Der vereinbarte Preis ist mit Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers werden für jede Mahnung einer fälligen Rechnung 2,00 Euro berechnet.

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Ostmünsterland nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

7. Haftung

- Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit der zur Erstellung von Energieausweisen der Stadtwerke Ostmünsterland zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen. Die Stadtwerke Ostmünsterland haftet nicht für Schäden, die auf die Übermittlung bzw. Eingabe unkorrekter Gebäude-, Verbrauchs- und Anlagendaten durch den Kunden entstehen oder darauf zurückzuführen sind.
- Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

8. Haftung

- Die Stadtwerke Ostmünsterland nimmt für Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich der Erstellung eines Gebäudeenergieausweises betreffen, an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.
- Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gemäß § 312 d BCG in Verbindung mit Art. 246 a § EG-BGB.